

Informationen für Kommanditisten

Die Kommanditgesellschaft (KG) ist eine Personengesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter tragen die Rechte der KG.

Wann besteht Unfallversicherungsschutz für Kommanditisten als Arbeitnehmer?

Ist ein Kommanditist auf Grund eines Arbeits- oder Dienstvertrages in einem Beschäftigungsverhältnis tätig, ist er als Arbeitnehmer kraft Gesetz versichert (siehe § 2 Sozialgesetzbuch VII -SGB VII). Hierzu muss er neben seiner Gewinnbeteiligung auf Grund seiner Kapitaleinlage Lohn, Gehalt oder weitere Gewinnanteile beziehen.

Ferner müssen diese Bezüge

- als Betriebsausgabe gebucht werden,
- der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen und
- in der Gewinn- und Verlustrechnung als Betriebskosten erfasst werden.

Die an den Kommanditisten gezahlten Vergütungen sind im Entgeltnachweis mit aufzuführen.

Wann kann sich ein Kommanditist nur freiwillig versichern?

Die Kommanditisten können sich freiwillig bei der BG Verkehr versichern, wenn sie ausschließlich im Rahmen einer sich aus dem Gesellschaftsverhältnis ergebenden Verpflichtung im Unternehmen tätig werden. Außerdem müssen sie weitgehenden Einfluss auf die Geschicke des Unternehmens ausüben.

Bitte prüfen Sie, ob für den / die Kommanditisten Ihres Unternehmens Versicherungsschutz als Beschäftigte(r) besteht. Wenn für den / die Kommanditisten nur eine freiwillige Versicherung in Frage kommt, finden Sie ein entsprechendes Informationsblatt und einen Antrag auch im download.